



AGB's der Fahrschule Wiking für den Besuch der «Rennstrecke» im Simulator.

Diese AGB's dienen dazu, das Verhältnis zwischen Fahrschüler/in und Fahrlehrer zu regeln.

Zur Vereinfachung der Leserlichkeit wird nachfolgend auf die Gender Beschriftung verzichtet und nur die männliche Form angewendet.

- Die Gruppe bestimmt bei der Anmeldung die verantwortliche Ansprechperson.
- Die gesamte Korrespondenz wird mit der verantwortlichen Person geführt.
- Die Ansprechperson ist dafür verantwortlich, dass die Anweisungen der Betreuer befolgt werden.
- Unpünktliches Erscheinen der Gruppe hat zur Folge, dass die Fahrzeit um diese Zeit gekürzt wird.
- Unpünktliches Erscheinen des Betreuers hat zur Folge, dass die Fahrzeit um diese Zeit verlängert, nachgeholt oder nicht verrechnet wird.
- Die abgemachte Zeit beinhaltet immer: Begrüssung, Einrichten, Besprechungen, Fahren und Verabschiedung.
- Der fällige Betrag wird vorab verrechnet und ist bis zum Termin zu bezahlen.
- Terminverschiebungen- absagen müssen mindestens 4 Arbeitstage vorher gemeldet werden. Ansonsten werden die vereinbarte Zeit und die Aufwendungen (Essen, Apéro) verrechnet.
- Alkohol, Drogen, Medikamente und andere Betäubungsmittel sind verboten. Wer unter Einfluss solcher steht, ist fahruntfähig (nach einem Joint gilt mind. eine Wartezeit von 72h). Bei Alkohol gilt die Null Toleranz (Restalkohol !!!). Falls seitens des Betreuers Zweifel an der Fahrfähigkeit



besteht, kann die Lektion im Sinne der Verkehrssicherheit und ohne Geldrückgabe jederzeit abgebrochen werden.

- Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Fahrschule. Beiden Parteien steht der Ombudsmann des ZFV kostenlos zur Verfügung. (www.zuercherfahrlehrer.ch)